

Antrag auf Bescheinigung des Rufnummernbedarfs

Bitte deutlich lesbar in Blockschrift (oder am Computer) ausfüllen!

I. Angaben zum Antragsteller

Vorname, Name / Firma: _____

Geburtsdatum
(nur bei natürl. Personen) _____

Straße / Hausnummer: _____

PLZ / Ort: _____

Ansprechpartner: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

Email: _____

II. Beantragung

Ich/Wir beantrage(n) für einen Netzzugang mit zusammenhängenden Rufnummern (z.B. Durchwahlschluß) die Bescheinigung meines/unseres Rufnummernbedarfs.

- Der Bedarf soll für einen einzelnen Netzzugang ermittelt werden (z.B. Nebenstellenanlage).
- Der Bedarf soll für einen Verbund von Netzzugängen ermittelt werden (z.B. Anlagenverbund).
- Der Bedarf soll für jeden Netzzugang separat bescheinigt werden (z.B. pro Nebenstellenanlage).
- Der Bedarf soll für alle Netzzugänge im Verbund ermittelt werden (z.B. für gesamten Anlagenverbund).

III. Angaben zum Antrag

Standort des Netzzugangs (Anschrift):

Ortsnetzkennzahl der Rufnummer des Netzzugangs:

--	--	--	--	--	--

Beschaltung und Zusammensetzung des Netzzugangs

Anzahl der

- ISDN-Basisanschlüsse:

- ISDN-Primärmultiplexanschlüsse:

- Anzahl der parallelen Sessions bei SIP-Trunks

- sonstige Netzzugänge
(Zugangsart in Anlage erläutern)

- Nebenstellen (z.B. Telefone, Faxgeräte, etc.)

vorhanden

Mit allen in den nächsten 12 Monaten geplanten Erweiterungen (max. doppelter Wert wie unter vorhanden)

Bitte beachten Sie unbedingt die Hinweise unter IV. auf der folgenden Seite !

Die Bescheinigung wird folgendem Anbieter des Netzzugangs vorgelegt (soll der bescheinigte Rufnummernbedarf auf Netzzugänge bei unterschiedlichen Anbietern aufgeteilt werden, sind alle aufzuführen):

Name (Firma)

ggf. Ansprechpartner

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

IV. Wichtige Hinweise

Die Anzahl der sofort zu adressierenden Nebenstellen sowie ggf. geplante Erweiterungen sind mittels Anlagen zu diesem Antrag nachzuweisen (Beschaltungsplan der Nebenstellenanlage, Rufnummernplan, Telefonverzeichnis oder Ähnliches, aus dem die Angaben ableitbar sind; bei geplanter Erweiterung Planungsunterlagen).

Planungen zur Gestaltung des privaten Rufnummernplans (z.B. die stockwerkweise Numerierung in Hotels), die eine größere Anzahl von Rufnummern erfordern, müssen unberücksichtigt bleiben.

Die Bescheinigung des Rufnummernbedarfs erfolgt gegen eine einmalige Gebühr von 32,50 €.

Grundlage für die Erhebung der Gebühr ist eine Rechtsverordnung nach § 142 Telekommunikationsgesetz.

Der Versand des Bescheides erfolgt ausschließlich an den Antragsteller auf dem Postweg. Geben Sie daher bitte eine Postanschrift an, unter der Sie derzeit erreichbar sind.

Die Bundesnetzagentur behält sich vor, die vorstehenden Angaben zu überprüfen. Falsche Angaben können zu einem Widerruf der Bescheinigung führen.

Im Interesse einer zügigen Bearbeitung ist von telefonischen Rückfragen unbedingt abzusehen! In der Regel werden Anträge innerhalb von 15 Arbeitstagen bearbeitet. Dies gilt auch für Anträge, die per Telefax eingegangen sind.

V. Unterschrift

.....
Ort

Datum

Stempel/Unterschrift des Antragstellers/Bevollmächtigten

Postanschrift:
Bundesnetzagentur
Rufnummernverwaltung
Postfach 8001
55003 Mainz

Fax.: 06131/18-5637

Internet: <http://www.bundesnetzagentur.de>